KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

BESCHLUSSBUCH

der
Kreisdelegiertenversammlung
am 8.07.2023

Stand: 10.07.2023
Nach der Sitzung der Antragskommission

zusammengestellt
von
Nicole Groß
Vorsitzende der Antragskommission

I. INHALT

I. Inhalt II

1. Unsere Debatten besser strukturieren 5
2. Mehr Transparenz und Mitspracherecht bei der Zukunft der SPD Berlin 7
3. RESOLUTION - Für die schwächsten Verkehrsteilnehmer:innen: Friedrichshain-Kreuzberg für den Ausbau von Rad- und Fußverkehrsprojekten 8
4. Zwangsverheiratung muss im Aufgabenkreis der Gleichstellungsbeauftragten bleiben 9
5. Klimawandel und Berliner Wirtschaftsfördergesellschaften 10
6. RESOLUTION - Solidarität mit der kritischen Presse 12
7. Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien 14
8. Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter in Berlin 16
9. Finanzierung der 24/7 Frauen-Notunterkunft am Halleschen Ufer dauerhaft sichern 17
10. Berlin bis spätestens 2040 klimaneutral machen 18
11. Arbeit fortschrittlich gestalten – die 32-Stunden-Woche 23
12. Modellprojekt 32-Stunden-Woche 28
13. Sanierung priorisieren, Autobahn-Neubau stoppen 29
14. Vollständige Angleichung der Kindererziehungszeiten in der Rente endlich durchsetzen 31
15. Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Soldat:innenfamilien - Erweiterung des Beihilferechts 32
16. Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung 34
17. Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen 37
18. Unterstützung der Selbstverteidigung der Ukraine 40
19. Mindestlohn auf 14 Euro anheben 44
20. Einladungen der im Kreis aktiven Arbeitsgemeinschaften versenden 45
21. Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit 46

II. BESCHLÜSSE

1. Unsere Debatten besser strukturieren

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

- Um neutrale Debatten zu ermöglichen und die Arbeitsbelastung des Präsidiums der Kreisdelegiertenversammlung zu verringern, soll zukünftig das Präsidium aus mindestens zwei Personen bestehen.
- Bei Kreisdelegiertenversammlungen, zu denen der Kreisvorstand neu gewählt wird oder eine andere bedeutende Wahl stattfindet (z.B. Listenaufstellungen) soll eine Versammlungsleitung aus einem anderen Kreis gefunden werden.
- Zudem soll zur besseren Umsetzung der auf dem Landesparteitag I/2023 beschlossenen Statutenänderung (die effektive Geschlechterquotierung der Redeliste nach Reißverschlussverfahren) die jeweils aktuelle Redeliste für alle Delegierten sichtbar angezeigt werden. Wo dies technisch nicht möglich ist, wird die Redeliste regelmäßig verlesen und auf die (Nicht-)Einhaltung der Quotierung hingewiesen.
- Zur Vereinfachung der Wortmeldung und um Übertragungsfehler zu vermeiden werden Wortmeldekarten verwendet, auf denen mindestens der Name, der Tagesordnungspunkt, zu dem zu sprechen gewünscht ist und das Geschlecht stehen.

Begründung:
Ein neutrales, arbeitsteiliges und entlastetes Präsidium
Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg ist ein lebhafter und meinungsstarker Kreis, dessen Debatten auch mal länger dauern. Häufig gehen unsere Kreisdelegiertenversammlungen über einige Stunden ohne explizite Pausen. Während Delegierte die Möglichkeit haben, sich zwischendurch kurze Pausen zu gönnen, ist dies dem KDV-Präsidium bei uns bisher kaum möglich. Dies liegt auch daran, dass dieses zum Teil nur von einer Person gebildet wurde.

Diese hohe Arbeitsbelastung entspricht nicht unseren eigenen Ansprüchen einer guten Parteiarbeit. Dieser unnötige Stress ist eine Belastung für unsere Genoss:innen, die sich ehrenamtlich und freiwillig für diese wichtige Aufgabe bereit erklärt haben. Zudem erhöht die Ermüdung die Wahrscheinlichkeit von vermeidbaren Fehlern. Daher sollte das Präsidium der Kreisdelegiertenversammlung der SPD Friedrichshain-Kreuzberg in Zukunft aus mindestens zwei Personen bestehen. Nur so ist es möglich, dass neben der Moderation auch kurze Pausen möglich sind. Durch das größere Präsidium werden zudem unsere Hauptamtlichen entlastet, für die Kreisdelegiertenversammlungen immer eine hohe Arbeitsbelastung und Überstunden darstellen.

Als oberstes beschlussfassendes Gremium ist die Kreisdelegiertenversammlung Ort für die kontroversen Debatten in unseren Kreis. Selbstverständlich tragen auch die Mitglieder des geschäftsführenden Kreisvorstandes entscheidend und

konstruktiv zu dieser Meinungsbildung bei. Wenn diese jedoch zugleich das Präsidium bilden, können sie sich nicht in angemessener Weise an der Debatte beteiligen. Zudem besteht die Gefahr, dass der Anschein erweckt wird, es würde keine neutrale Moderation mehr stattfinden. Dies war zwar bisher, trotz zum Teil hitziger Aussprachen, nicht der Fall, jedoch sollten unsere Strukturen diese Zweifel gar nicht erst zulassen.
Daher sollten wir im Statut festgelegte Möglichkeiten nutzen, dass die Kreisdelegiertenversammlung selbst ein Präsidium wählt, das nicht ausschließlich aus Mitgliedern des geschäftsführenden Kreisvorstandes besteht. Wir haben einen reichen Schatz an erfahrenen und engagierten Genoss:innen, die in der Lage sind, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen – dieses Potenzial sollten wir nutzen. Für Kreisdelegiertenversammlungen mit bedeutenden Wahlen, wie die Wahl des Kreisvorstandes, sollten zudem, wie es auch bei Abteilungen üblich ist, Genoss:innen aus anderen Kreisen für das Präsidium angefragt werden.

Endlich eine echte quotierte Redeliste

Die Zeiten von Aussprachen, zu denen ausschließlich Mann nach Mann zu Wort kam, sind endlich vorbei. Wir begrüßen, dass die Statutenänderung zur Redequotierung nach mehreren Anläufen nun endlich verabschiedet wurde. Die Redeliste wird fortan vom Präsidium geschlossen, wenn die Quote nicht mehr eingehalten werden kann; per Geschäftsordnungsantrag kann sie für jeweils drei weitere Personen eines Geschlechts geöffnet werden. Diese Änderung wurde vom Landesparteitag genau mit der mindestens für eine Statutenänderung notwendige Mehrheit verabschiedet. Dies zeigt, dass es nach wie vor viel Skepsis innerhalb der Partei zu dieser Regelung gibt. Daher ist es auch an uns zu zeigen, dass Debatten mit einer gerechten Repräsentation der Geschlechter nicht nur funktionieren, sondern besser werden. Dafür ist eine Transparenz notwendig, die bisher auf Kreisdelegiertenversammlungen teilweise fehlte. In Zukunft soll für alle Delegierte sichtbar sein, wer die nächsten Redner:innen in der Aussprache sind. So wird nicht nur sichergestellt, dass es zu keinen Fehlern bei der Quotierung kommen kann, sondern auch ein mögliches Ungleichgewicht der Geschlechter offenbart und Delegierte ermutigt, dieses zu beseitigen. Zur besseren Umsetzung dieser Regelung ist ein Umstieg auf Wortmeldekarten sinnvoll. So wird das Präsidium entlastet, das dadurch einfacher und ohne Gefahr von Missverständnissen die Redelisten führen kann. Dies hat auch den Vorteil, dass die eingegangenen Wortmeldungen gerecht nacheinander aufgerufen werden – es besteht keine Unklarheit mehr, wer sich zu welchem Zeitpunkt gemeldet hat und wann gesehen wurde.

Abstimmung KDV	
Änderung	
Zustimmung	

2. Mehr Transparenz und Mitspracherecht bei der Zukunft der SPD Berlin

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

- Das Beschlussbuch der Kreisdelegiertenversammlung (KDV) muss spätestens zwei Wochen nach der KDV möglichst sichtbar auf der Website des Kreises veröffentlicht und per E-Mail an die Mitglieder versandt werden.
- Spätestens einen Werktag nach der KDV wird eine Pressemitteilung, in der auf die wichtigsten Beschlüsse hingewiesen wird, an einen Presseverteiler versandt. Dieser ist entweder ein Link zum Beschlussbuch oder das Beschlussbuch als PDF beizufügen. Für das Versenden dieser Pressemitteilung ist der GKV zuständig.
- Die Kreisvorsitzenden vertreten die Beschlusslage und die Positionen des Kreises pressewirksam nach außen sowie in den parteiinternen Gremien der SPD Berlin wie dem Landesvorstand.
- Das Protokoll der Versammlung wird vom Schriftführenden erstellt und mit dem Beschlussbuch zur Verfügung gestellt.

Begründung:
Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Kommunikation von Beschlüssen des Kreises verbesserungswürdig ist. Als höchstes Beschlussgremium des Kreises ist die Kreisdelegiertenversammlung das wichtigste Instrument zur Meinungsbildung der SPD Friedrichshain-Kreuzberg. Mit diesem Antrag wollen wir uns klare Regeln setzen, um die Beschlüsse der KDV zeitnah sowohl innerparteilich, als auch für die Öffentlichkeit, zugänglich zu machen. Dafür sollen die vom Parteivorstand zur Verfügung gestellten Tools, wie der Easymailer, genutzt werden und gegebenenfalls Schulungen für Mitarbeitende der SPD Friedrichshain-Kreuzberg bereitgestellt werden.

Abstimmung KDV	
Änderung	
Zustimmung	

3. RESOLUTION - Für die schwächsten Verkehrsteilnehmer:innen: Friedrichshain-Kreuzberg für den Ausbau von Rad- und Fußverkehrsprojekten

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Die Kreisdelegiertenversammlung der Friedrichshain-Kreuzberg spricht sich gegen den sofortigen Radwegestopp der neuen Verkehrssenatorin aus.
Es kann und darf nicht sein, dass sämtliche bezirkliche Radverkehrsprojekte, um die seit Jahren politisch gerungen wurde, mit einem Federstrich gestrichen werden. Wir werden es nicht hinnehmen, dass Bürgerbeteiligungsverfahren ad absurdum geführt werden und bereits bewilligte Fördergelder verfallen.
Das Mobilitätsgesetz bleibt ein wichtiger Baustein einer zukunftsgerichteten Mobilitätswende, die auch die schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen wie den Rad- und Fußverkehr mitdenkt. Bereits bewilligte und angeordnete Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzungen sind vom Bezirk schnellstmöglich umzusetzen und dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

4. Zwangsverheiratung muss im Aufgabenkreis der Gleichstellungsbeauftragten bleiben

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg und explizit die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung des Bezirksamts von Friedrichshain-Kreuzberg setzen sich für eine Beibehaltung der Zuständigkeit der Bekämpfung von Zwangsverheiratung bei der bezirklichen Gleichstellungsbeauftragten ein.

Begründung:

Der Verfassungsauftrag der Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern gilt auch für die öffentliche Verwaltung. In Berlin sind die Bezirksverwaltungen zuständig. Dazu bestellen die Bezirksämter eine hauptamtlich tätige Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte. Ihre Aufgabengebiete sind, wie bei allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Berlin, in sogenannten BAK (Beschreibung des Aufgabenkreises) festgehalten. Sie werden von jedem Bezirksamt individuell erstellt.

Der aktuelle BAK zur Gleichstellungsbeauftragten Friedrichshain-Kreuzberg soll überarbeitet werden. Konkret soll die Zuständigkeit für die Bekämpfung von Zwangsverheiratung im Bezirk aus der BAK gestrichen werden, insbesondere mit Blick auf die bald anstehende Neuausschreibung der Stelle.

Die Begründung hängt sich an der Relevanz des Themas für die Gleichstellungsbeauftragte auf. Doch gibt es pro Jahr mehrere hundert Fälle von Zwangsverheiratung in Berlin. Eine Umfrage im Jahr 2017 hat bspw. über (die befragten) Antigewaltprojekte 345 Fälle gezählt, über 100 Fälle wurden von Institutionen wie dem Mädchennotdienst oder dem Jugendnotdienst gemeldet. Die Erhebung ist extrem schwierig und die Dunkelziffer ist Vermutungen zufolge sehr viel höher. Eine aktuelle Befragung von Institutionen wird aktuell ausgewertet.

Die Opfer vom Zwangsverheiratung sind zu 93% weiblich. Sie sind Opfer archaisch-patriarchalischer Vorstellungen und Traditionen. Lehnen sie sich dagegen auf, riskieren sie oft ihr Leben.

Die Notwendigkeit, Zwangsverheiratung zu bekämpfen, ist in Berlin sowie in Kreuzberg von großer Notwendigkeit. Dabei spielen viele Organisationen eine Rolle. Die bezirklichen Beauftragten für die Rechte der Frauen müssen zentral bleiben und die Zuständigkeit weiterhin fest in der BAK verankert sein.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

5. Klimawandel und Berliner Wirtschaftsfördergesellschaften

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert:

- Die Satzungen der Wirtschaftsfördergesellschaften müssen auf die Erfordernisse des Klimawandels und der von Berlin beschlossenen Klimaziele noch in dieser Legislaturperiode angepasst werden.
- Die von Steuergeldern finanzierten Wirtschaftsfördergesellschaften Berlins müssen im Beteiligungsbericht des Landes Berlin nachweisen, wie sie die beschlossenen Klimaziele des Landes Berlin bei der Wirtschaftsförderung berücksichtigen.
- Insbesondere bei Neuansiedlungen von Unternehmen und Industriebetrieben müssen die beschlossenen Klimaziele, der Hitzeatlas von Berlin sowie die konkreten Maßnahmen des Masterplan Wasser berücksichtigt werden. Unternehmerische Neu-Ansiedlungen, die keinen geschlossenen Wasserkreislauf bieten können, sind zu vermeiden.
- Die Wasserproblematik, Wasserfußabdruck, Regenwassernutzung hat dabei einen wesentlichen Berichtsanteil bei den Wirtschaftsfördergesellschaften auszumachen.
- Der bestehende Baumbestand ist zu erhalten. Gleichzeitig sind neue Bäumen zu pflanzen. Deren Zustand und deren Pflege sind zu dokumentieren.
- Fördergelder für Unternehmen, die die Klimaziele ignorieren sind auszuschließen und schon gewährte Fördergelder müsse bei Nichtbeachtung der gesetzlich festgelegten Klimaziele zurückbezahlt werden.
- Es ist ein Bericht zu erstellen, welche Fördergesellschaften bisher auf diesem Gebiet Erfolge verzeichnet haben. Dazu sind Vergleichs-Parameter festzulegen und diese mit der Wissenschaft abzustimmen.

Begründung:

Der Klimawandel und die schon jetzt sichtbaren Folgen. Wasser ist ein hohes Gut und darf nicht verschwendet werden. Jährlich werden in Berlin 2000 Bäume gefällt, die die Bewohner für Sauerstoff benötigen. Die Hitze- Situation in der Stadt wird durch Verdichtung nicht besser. Der Erhalt der Bäume und die Neupflanzung von Bäumen, sowie Regenwasserbewässerung muss bei Ansiedlungen eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel der Regierungskoalition einer Neupflanzung von Bäumen kann ohne Einbindung von Unternehmen nicht erreicht werden, deshalb müssen Wirtschaftsfördergesellschaften darauf verpflichtet werden.

1

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

2

6. RESOLUTION - Solidarität mit der kritischen Presse

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

In einer freiheitlichen Demokratie ist die freie Presse ein zentraler Baustein. Vor allem die kritische Berichterstattung über staatliche Stellen gehört zu den essenziellen Aufgaben der Presse in einer Demokratie. Hierbei muss sichergestellt sein, dass weder das berichterstattende Medium noch die recherchierenden Personen Repressionen und staatliche Verfolgung befürchten müssen.

Die internationale NGO „Reporter ohne Grenzen" stuft die Lage der Pressefreiheit in Deutschland im Jahr 2022 zum wiederholten Mal in Folge herab, im internationalen Vergleich rangiert Deutschland damit auf Platz 21 von 180 Ländern. Ein ausschlaggebender Punkt sind vermehrte körperliche Übergriffe auf Medienschaffende. Die Organisation hat mit 103 Angriffen auf Medienschaffende im Jahr 2022 einen Höchststand verzeichnet. Die große Mehrheit dieser Fälle fand in verschwörungsideologischen, antisemitischen und extrem rechten Kontexten statt. Befragte angegriffene Journalist*innen beklagen sich häufig darüber, dass Angriffe auf Medienschaffende von Polizei und Justiz häufig nicht verfolgt werden. Auf Demonstrationen fühlen sich Berichterstattende von der Polizei zu wenig geschützt, ein Drittel der Befragten sagte aus, dass auf Demonstrationen anwesende Polizist:innen den Angriffen tatenlos zugesehen oder den Berichterstattenden die Schuld gegeben hätten. Auch von tätlichen Angriffen, die von Polizeiangehörigen ausgingen, wurde berichtet.

Die SPD Berlin hat daher auf ihrem Landesparteitag 2022 beschlossen, sich für ein regelmäßiges Austauschformat zwischen Presse, Polizei und Politik einzusetzen, bei dem das Geschehen auf Demonstrationen reflektiert und auch die Arbeit der Polizei kritisch hinterfragt werden soll.

Die kritische Berichterstattung auch über die Polizei muss Medienvertreter:innen ohne Angst vor negativen Folgen möglich sein. Mit Bestürzen stellen wir fest, dass es zuletzt in Berlin zu einem Fall kam, bei dem ein Journalist aufgrund einer Berichterstattung über einen Polizisten aus dem extrem rechten und verschwörungsideologischen Milieu angeklagt wurde und sich nun vor Gericht verteidigen muss. Der Bericht informierte über die politischen Verbindungen des Berliner Polizisten, der bei der AfD aktiv ist und sich während der Coronapandemie im Kommunalparlament geweigert hatte, der Maskenpflicht Folge zu leisten. Außerdem wurden Verbindungen des Polizisten ins Milieu der sogenannten Querdenker aufgedeckt. Infolge der Berichterstattung zeigte der Polizist den Journalisten an, der daraufhin ein Schreiben des Landeskriminalamtes erhielt.

Wir beobachten diesen Vorgang mit großer Sorge und stellen uns in Solidarität hinter das betroffene Pressemedium und den angeklagten Journalisten. Rechtsextremismus hat in dieser Gesellschaft keinen Platz und darf in Sicherheitsbehörden nicht toleriert werden.
Strafanzeigen gegen Journalist:innen sind ein bekanntes Mittel aus dem rechten Milieu, um kritische Berichterstattung zu verhindern und die Pressefreiheit einzuschränken.
Rechtsstaatliche Mittel dürfen nicht missbraucht werden um gegen freie Berichterstattung vorzugehen und oder Journalist*innen an ihrer Arbeit zu hindern.
Die SPD setzt sich für freie Berichterstattung ein, insbesondere wenn sie polizeikritisch ist. Einschüchterungsversuche durch haltlose Ermittlungen gegen Journalist:innen, die auf Missstände innerhalb der Polizei hinweisen, darf es nicht geben. Die Pressefreiheit ist die unverzichtbare Voraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Wir als Sozialdemokratische Partei setzen uns für die Freie Presse und die Arbeit der Journalist:innen ein. Wir verurteilen jegliche Versuche, eine freie Berichterstattung behindern zu wollen.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

7. Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Den Arbeitsgemeinschaften innerhalb der SPD kommt eine besondere Rolle zu: Hier wird Expertise gebündelt, es werden Positionen entwickelt und vorangebracht, sie beraten Vorstände sowie Funktions- und Mandatsträger:innen und bilden über ihre thematische Ausrichtung und als Interessensvertretung ein wichtiges Scharnier zu Bürger:innen sowie in die Zivilgesellschaft. Die Mitbestimmungsrechte für die AG sind in Berlin jedoch ungleich verteilt und folgen keinem Muster.

Von allen Arbeitsgemeinschaften der SPD Berlin, die Menschen mit einem Diskriminierungsmerkmal vertreten, ist die AG Selbst Aktiv die einzige AG, die gemäß den Statuten der SPD Berlin keine stimmberechtigen Mitglieder in die Kreisvorstände oder den Landesvorstand entsenden darf. Die aktuellen Regelungen in der Satzung sind weder inhaltlich noch organisationspolitisch nachvollziehbar und die daraus folgende Diskriminierung muss sofort beendet werden. Wir fordern eine Gleichstellung der AG Selbst Aktiv mit der ASF, der SPDqueer, der AG Migration und Vielfalt, der AG 60 plus und den Jusos. Entsprechende Änderungen in Organisationsstatut, Wahlordnung und weiteren Regelwerken sollen zeitnah erfolgen, so dass sie bei den nächsten Parteiwahlen im Jahr 2024 anwendbar sind. Hier zählen unter anderem folgende Änderungen:

Erstens:
§ 23* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusammensetzung des Landesvorstands regelt, soll angepasst und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstands eingefügt werden:
§ 23* Absatz (2) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Einfügung fett, Streichungen durchgestrichen):
„[…] den von den Landesdelegiertenkonferenzen/Landesvollversammlungen der AG 60 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Vielfalt, der AG Selbst Aktiv und der AGS nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaften, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist.“

Zweitens:
§ 23 a* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusammensetzung der Kreisvorstände regelt, soll angepasst und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes Mitglied des Kreisvorstandes eingefügt werden:
§ 23 a* Absatz (3) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Einfügung fett):
„[…] den von den Landesdelegiertenkonferenzen/Landesvollversammlungen der AG 60 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Vielfalt, der AG Selbst Aktiv bzw. der Landesvollversammlung der AGS nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaften, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist."

Eine Anpassung der Richtlinien der AG Selbst Aktiv, insbesondere mit Blick auf die Nominierung von Vertreter:innen in die entsprechenden Gremien, soll bei Bedarf entsprechend folgend.

Begründung:
Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 will der Gesetzgeber „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen."
Zwar erstreckt sich der Anwendungsbereich des AGG nicht direkt auf die Strukturen der Parteien, jedoch muss sich die SPD Berlin fragen, warum alle Arbeitsgemeinschaften, die die Interessen der Menschen mit einem Diskriminierungsmerkmal laut AGG vertreten, gleichberechtigte Mitglieder mit Stimmrecht in den Gremien sind – außer der AG Selbst Aktiv. Das ist ein Diskriminierungstatbestand, der nicht den Werten entspricht, den die SPD nach außen vertreten will. Die AG Selbst Aktiv muss daher die gleichen Möglichkeiten haben wie die AG Migration und Vielfalt, die ASF, AG 60 plus und die Jusos sowie die SPDqueer.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

8. Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter in Berlin

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin setzt sich aktiv dafür ein, dass in jeglicher Kommunikation der Berliner Verwaltung Frauen, Männer sowie nicht-binäre Personen gleichberechtigt genannt werden. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung I § 2 Abs. 2 wird um nicht-binäre Personen ergänzt. Die Regeln der sprachlichen Gleichstellung gelten für die gesamte Berliner Verwaltung. Hiervon ist auch der Regierende Bürgermeister Kai Wegner nicht ausgenommen.

Begründung:

Sprache schafft Realität. Nur was sprachlich stattfindet, existiert in den Köpfen der Menschen. Nur wo Frauen und Männer gleichberechtigt genannt werden, werden beide gleichberechtig wahrgenommen. Dies haben zahlreiche Studien bereits belegt. Vor diesem Hintergrund hat sich der Berliner Senat qua Geschäftsordnung dazu verpflichtet, Männer und Frauen sprachlich gleichzustellen. Dazu gehört ein ausführlicher Leitfaden, der konkrete sprachliche Formulierungen vorsieht.

Wir fordern außerdem die Gleichberechtigung nicht-binärer Personen. Eine Voraussetzung dafür ist auch die gleichberechtigte Wahrnehmung in der Gesellschaft und Nennung in unserer Sprache.

Eine gleichberechtige Gesellschaft ist Kernanliegen der Sozialdemokratie. Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass alle Mitglieder der Berliner Verwaltung, inklusive des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, sich an die Regeln der sprachlichen Gleichstellung von Frauen, Männern sowie nicht-binären Personen halten. Einen Rückschritt dulden wird nicht.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

9. Finanzierung der 24/7 Frauen-Notunterkunft am Halleschen Ufer dauerhaft sichern

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, des Berliner Abgeordnetenhauses, der Bezirksverordnetenversammlung und des Bezirksamts von Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert eine dauerhafte Anschlussfinanzierung für die 24/7 Frauen-Notunterkunft am Halleschen Ufer zu finden.

Begründung:

Die 24/7 Notunterkunft für Frauen am Halleschen Ufer wird von der Stiftung zur Förderung sozialer Dienste Berlin (FSD-Stiftung) getragen und aus Mittel des Europäischen Sozialfonds bis November 2023 gefördert. Die Förderung wird dann auslaufen. Eine Fortsetzung der Förderung ist nicht möglich, da sich die Förderrichtlinien geändert haben. Eine Anschlussfinanzierung gibt es bisher nicht.

Wie wichtig die Arbeit der Notunterkunft ist, konnten wir als ASF Xhain unter anderem durch einen Besuch vor Ort und aus Gesprächen mit Beschäftigten erfahren. Bei der Unterkunft am Halleschen Ufer handelt es sich um eine 24/7 Notunterkunft für Frauen mit insgesamt 65 Zimmern. Alle Zimmer sind Einzelzimmer mit Dusche und WC. Die Notunterkunft ist ausschließlich für Frauen - ohne jegliche Vorbedingung. Die Frauen können dort ohne zeitliche Begrenzung bleiben und erhalten, wenn nötig, soziale und psychologische Betreuung. Es handelt sich dabei um keine Tageseinrichtung und keine Kältehilfe, das heißt, die Frauen müssen nicht morgens um acht gehen, sondern Sie können den ganzen Tag über in ihrem festen Zimmer bleiben, bis sie wieder eine eigene Wohnung haben oder etwas anderes.

Die Beschäftigten berichteten, dass sie Tage haben, an denen sie 30-60 Frauen ablehnen müssten. Zum Zeitpunkt unseres Besuchs im April 2023 waren alle 65 Plätze belegt. Das zeigt, dass wir in Berlin ohnehin schon viel zu wenige Plätze für wohnungslose und obdachlose Frauen haben. Gerade in dieser Einrichtung bekommen sie nicht nur einen einmaligen Platz zum Schlafen, sondern ein ganzes Zimmer und zahlreiche Unterstützungsangebote, um wieder auf die Beine zu kommen. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass dieses erfolgreiche Projekt dauerhaft finanziert wird und darüber hinaus weitere vergleichbare Angebote in Berlin geschaffen werden.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

10. Berlin bis spätestens 2040 klimaneutral machen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Berlin spätestens bis 2040 klimaneutral wird.

Dieses Ziel soll verbindlich im Berliner Energiewende- und Klimaschutzgesetz festgeschrieben und die bestehenden Pläne im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) entsprechend angepasst werden. Auch das bisher geplante 70%-Reduktion-Ziel wird entsprechend auf spätestens 2028 vorgezogen.

Eine Beschleunigung der bisherigen Planungen des Senats ermöglicht eine Klimaneutralität 2042. Für die verbleibende Differenz ist es nötig, dass

- auch unter Einsatz von Finanzmitteln der Ausbau der erneuerbaren Energie in Brandenburg unterstützt wird. Bestehende Kooperationen mit Brandenburg werden ausgebaut.
- das geplante Sondervermögen ausschließlich für Maßnahmen verwendet wird, die nachweislich substanziell etwas zum Klimaschutz beitragen oder deren sozial gerechte Ausgestaltung ermöglichen. Eine Finanzierung bereits geplanter Klimaschutzmaßnahmen, um den regulären Haushalt zu entlasten, lehnen wir ab. Die Verantwortlichkeiten und die Verwendung für das Sondervermögen müssen schnellstmöglich geklärt werden. Als letzte Möglichkeit sollen weitere Sondervermögen zum Klimaschutz auf dem Tisch liegen. Ziel muss es bleiben, möglichst viele der zu ergreifenden Klimaschutzmaßnahmen über den regulären Haushalt zu finanzieren und wo notwendig die Menschen, die am meisten CO_2 ausstoßen und mehr Geld zur Verfügung haben, stärker zu belasten.
- 2040 noch in Berlin ausgestoßene Treibhausgase, wie bereits im Berliner Energiewende- und Klimaschutzgesetz vorgeschrieben, durch erwiesenermaßen wirksame Maßnahmen kompensiert werden; dies gilt auch für alle Emissionen, die nicht erfolgreich, wie geplant, eingespart werden konnten.

Darüber hinaus

- werden für die schnellere Klimaneutralität notwendige Gesetzesänderungen und Programme auf Bundesebene durch Bundesratsinitiativen vorangetrieben.
- wird die kommunale Wärmeplanung in Berlin bis 2026 wie geplant abgeschlossen und danach zügig umgesetzt.

Auch eine ambitionierte Berliner Klimaschutzpolitik muss eine sozialdemokratische Handschrift tragen. Daher wird ein besonderer Fokus auf den sozialen Ausgleich gelegt:

- Es muss sichergestellt werden, dass für Menschen mit wenig Geld entstehende Belastungen ausgeglichen werden; dieser soziale Ausgleich wird bei jeder Klimaschutzmaßnahme mit geplant, ohne dass dies zu einer Verzögerung der Ausführung führen darf.
- Förderungen müssen sozial gestaffelt gestaltet sein, und zwar so, dass Menschen mit den geringsten Einkommen jeweils am meisten profitieren.
- Das bereits geplante Klima-Sondervermögen soll auch für den sozialen Ausgleich verwendet werden.
- Beim sozialen Ausgleich wird insbesondere darauf geachtet, dass stärkerer Klimaschutz soziale Krisen beispielsweise auf dem aufgeheizten Berliner Mietmarkt nicht verstärkt.

Begründung:

Was haben die GASAG, die Deutsche Bahn und die Eisbären Berlin gemeinsam? Sie alle wollen bereits 2040 klimaneutral werden. Auch Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben sich zum Ziel gesetzt 2040 oder sogar früher klimaneutral zu werden.
Auch die SPD hat sich bereits mehrmals zu einer früheren Klimaneutralität Berlins bekannt: Doch die Zeit von unkonkreten Absichtserklärungen ist vorbei. Als Partei müssen wir uns klar positionieren und dafür einsetzen, dass Berlin früher als bisher geplant klimaneutral wird. 2040 ist dabei ein ehrgeiziges, realistisches und notwendiges Ziel.

Seit Beginn der Aufzeichnungen ist Berlin bereits 1,3 °C wärmer geworden. Bei Weiterführung der bestehenden weltweiten Klimaschutzpolitik (RCP 8,5-Szenario) wird bis zum Ende des Jahrhunderts mit einer Erhöhung der Tageshöchsttemperaturen von 2,9 bis 3,7 °C im Vergleich zum Zeitraum 1971–2000 gerechnet. Untersuchungen im Auftrag des Senats gehen davon aus, dass in Berlin dann ein vergleichbares Klima wie in der südfranzösischen Stadt Toulouse herrscht. Auf diese Hitze ist Berlin nicht vorbereitet. Als eng besiedelte Stadt sind wir vom Klimawandel dabei besonders hart betroffen. Im Mittel war Berlin letztes Jahr das wärmste Bundesland. Im Sommer 2022 sind laut Zahlen der WHO europaweit mindestens 15.000 Menschen an der Hitze gestorben. Fast ein Drittel davon allein in Deutschland.

Berlin kann früher klimaneutral werden

Bereits jetzt ist in Berlin gesetzlich festgeschrieben, dass 2040 mindestens 90% weniger Treibhausgas-Emission im Vergleich zu 1990 ausgestoßen werden. 2045 soll Berlin dann klimaneutral sein – das heißt eine Reduktion um 95% und die restlichen, schwer oder gar nicht zu vermeidende, Emissionen werden kompensiert. Die Pläne für diesen Weg werden bereits umgesetzt. Jetzt ist es notwendig, aber auch möglich, die Pläne anzupassen, um bereits fünf Jahre früher die 95%-Reduktion zu erreichen und 2040 klimaneutral zu werden.
2014 wurde eine im Auftrag des Senats erstelle Machbarkeitsstudie veröffentlicht („Klimaneutrales Berlin 2050", Potsdam-Institut für

Klimafolgenforschung), die aufzeigt, wie Berlin bis 2050 klimaneutral werden kann. Nach dem wegweisenden Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde unter der SPD-Bundesumweltministerin Svenja Schulze das deutschlandweite Ziel der Klimaneutralität auf das Jahr 2045 vorgezogen. Zu diesen Ziel passend wurde die Berliner Machbarkeitsstudie aktualisiert und als "Berlin Paris-Konform machen" (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung) neu herausgegeben. Diese zeigt nun einen Weg, bereits 2042 mit den bestehenden Planungen Berlin klimaneutral zu machen. Die in der Studie aufgezählten Gründe, warum eine frühere Klimaneutralität schwierig ist, sind dabei keine unüberwindbaren physikalischen Grenzen: Die benötigte Technologie ist bereits vorhanden. Was fehlt, ist der politische Wille und die entsprechende Finanzierung.

Eines der Probleme ist, dass Berlin nicht allein klimaneutral werden kann. Berlin wird auch 2040 noch kein Energie-Selbstversorger sein. Selbst unter den optimistischen Annahmen, kann Berlin lediglich im Sommer ausreichend Energie für sich selbst produzieren, wird im Winter aber weiter auf Energie-Importe angewiesen sein. Daher ist für eine Klimaneutralität Berlins eine intensivere Zusammenarbeit mit Brandenburg unerlässlich. Diese darf sich dabei nicht auf Absichtserklärungen und Konferenzen begrenzen. Wenn Berlin auf einen stärkeren Windkraft-Ausbau in Brandenburg angewiesen ist, müssen wir auch bereit sein, dafür finanziell unseren Teil beizutragen.
Berlin hat als Stadtstaat gute Voraussetzungen, schneller als andere Bundesländer klimaneutral zu werden: als dicht besiedelte Stadt, mit einem der besten ÖPNV-Netze der Welt, ist eine Wende hin zur klimaneutralen Mobilität auch bis 2040 realistisch. Dienstleistungen und Wissenschaft prägen den Berliner Wirtschaftssektor, die notorisch schwer klimaneutral zu betreibende Schwerindustrie gibt es Berlin nicht.

Die größte Herausforderung für eine schnelle Klimaneutralität stellt der Wärmesektor dar. Der Aufschwung der Wärmepumpen im Zuge der gestiegenen Gaspreise hat gezeigt, dass Disruptionen neue Möglichkeiten schaffen. So wurden 2022 in Deutschland viermal so viele Wärmepumpen eingebaut, wie im Jahr zuvor. Im ersten Quartal 2023 stieg die Zahl der verkaufen Wärmepumpen im Vergleich zum Vorjahresquartal nochmals um 111%. Zugleich haben sich Mythen, wie der Glaube, eine klimaneutrale Wärmeversorgung wäre nur mit aufwendigen Sanierungen zu machen, als falsch erwiesen – auch wenn die Isolierung von Bestandsgebäuden weiterhin eine wichtige und notwendige Maßnahme darstellt. Dabei muss in Berlin auch weiterhin der Fokus auf eine kommunale Wärmeplanung gelegt werden, mit der ein klimaneutrales Wärmenetz aufgebaut wird und die wie geplant ab 2026 umgesetzt wird. Diese Zukunftsaufgabe muss angegangen werden, um Bestandsgebäuden und Neubauten neben Möglichkeiten wie Wärmepumpen oder wasserstofffähigen Gasheizungen durch einen Anschluss an ein Wärmenetz einfache und kostengünstige Lösungen für das Heizen mit erneuerbaren Energien zu bieten.
Auch die Industrie in Berlin hat sich ehrgeizige Klima-Zielen verschrieben: Vattenfall, mit einem Marktanteil von aktuell 30 Prozent am Berliner Wärmemarkt,

hat das Ziel 2040 klimaneutral zu werden, ebenso der wichtigste Berliner Gasversorger GASAG.

Da Klimaneutralität nie eine hundertprozentige Reduzierung von Treibhausgasen bedeutet – dafür sind wir momentan technologisch noch nicht in der Lage – wird auch 2040 die Kompensation von Treibhausgasen eine wichtige Rolle einnehmen. Das Berliner Energiewende- und Klimaschutzgesetz schreibt bereits vor, dass die 5% verbleibenden Treibhausgasemissionen, durch Kompensationsmöglichkeiten ausgeglichen werden. Diese Möglichkeit schlägt auch die Studie "Berlin Paris-Konform machen" für eine frühere Klimaneutralität vor. So könnte Berlin z. B. für den Fall, dass 2040 nur eine 94%-Reduzierung erreicht wird, anstatt, wie bisher geplant 5%, 6% an Treibhausgasen kompensieren und damit trotzdem das Ziel der Klimaneutralität erreichen.

Investitionen in Zukunft und Gerechtigkeit

Die Berliner Klimaneutralität wird nicht von internationalen Großkonzernen umgesetzt, sondern von lokalen Mittelständlern. Die im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm dargestellten Sektoren Energie, Gebäude, Verkehr und Wirtschaft benötigen für die Klimaneutralität allesamt umfangreiche Expertise vor Ort. Von der Herstellung, über den Einbau hin zur Wartung: all dies kann größtenteils von Berliner Unternehmen geleistet werden. Jede Investition in den Klimaschutz macht sich so doppelt bezahlt: als Investition in die lokale Wirtschaft und Berlins Zukunft.

Grundlage dafür muss eine solide Wirtschaftsförderung, eine aktive Standortpolitik und Förderung der Ausbildung von Klima-Handwerk:innen sein. Durch ein ehrgeiziges Klimaziel kann Berlin zudem weltweit Vorreiter für urbane Klimatechnologie werden. Zukunftsorte wie der CleanTech Business Park Marzahn können so zu Hubs für klimaschützende Start-ups werden.

Die Förderstruktur für die klimafreundliche Transformation ist wohl so umfangreich wie in keinem anderen Bereich. Daher muss ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen bei der Beantragung von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zu unterstützen.

Soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz sind dabei kein Widerspruch. Im Gegenteil: Durch den – wichtigen und richtigen – EU-Emissionshandel wird kein Klimaschutz zu großer sozialer Ungerechtigkeit führen. Wir müssen die Berlinerinnen und Berliner vor diesen steigenden Kosten möglichst früh durch konsequenten und sozial-gerechten Klimaschutz schützen. Dabei müssen wir im Blick behalten, dass unsere Förderungen immer an meisten denjenigen nutzten sollte, die am wenigsten haben. Zu oft gingen bisher große Geldsummen, an Menschen, die sich ein neues Elektroauto gekauft oder ihr Eigenheim mit Isolierung und Solaranlage renoviert haben. Während zugleich viele der Kosten des klimaneutralen Umbaus unserer Gesellschaft, die tragen mussten, die jetzt schon kaum über die Runden kommen.

Der klimaneutrale Umbau der Stadt kostet viel Geld. Dabei, weder soziale Errungenschaften der Berliner Sozialdemokratie zu verlieren, noch weitere Ungerechtigkeiten durch den Klimaschutz zu schaffen, kostet umso mehr. Darum ist richtig, dass die schwarz-rote Koalition sich auf ein Klima-Sondervermögen geeinigt hat.

Die Kosten für die Klimaneutralität sind Zukunftsinvestitionen, die sich vielfach rechnen werden, wenn Berlin Vorreiter der klimaneutralen Wirtschaft wird. Im regulären Haushalt wären sie jedoch falsch. Die 10 Mrd. Sondervermögen sind ein guter erster Schritt. Wir dürfen jedoch nicht davor zurückschrecken, sollte es notwendig werden, bis 2040 ein weiteres Klima-Sondervermögen aufzulegen, um Berlin klimaneutral zu machen.

Es ist an der SPD zu handeln

Ein starker Klimaschutz, der sozial gerecht ist, kann nur die Sozialdemokratie leisten. Wir sind in der Verantwortung, mit kluger und ausgleichender Politik, die notwendigen großen Schritte zur Klimaneutralität 2040 zu gehen. Wir können diese große Herausforderung des klimaneutralen Umbaus unsere Gesellschaft und Wirtschaft angehen. Noch haben wir dafür Zeit: Bis 2040 sind es noch 17 Jahre – Zeit, die wir nutzen müssen. Vor 17 Jahren feierte Berlin das Fußball-Sommermärchen, Angela Merkel war im ersten Jahr ihrer Amtszeit und das erste iPhone war noch einige Jahre entfernt. Für Berlin war 2006 lediglich das am 14. wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnung. Die fünf heißesten Jahre in Berlin waren 2019, 2020, 2018, 2022, 2014.
Es ist Zeit, zu handeln.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

11. Arbeit fortschrittlich gestalten – die 32-Stunden-Woche

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Verantwortungsträger:innen auf der kommunalen Ebene, Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, die aktuelle Debatte über die wöchentliche Regelarbeitszeit zu nutzen, um den Weg für echte Verbesserungen für Beschäftigte zu bereiten.

Echte Verbesserungen setzen dabei voraus:

- mehr frei verfügbare Zeit für die Beschäftigten,
- keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes (z.B. keine Änderung des allgemeinen Achtstundentags und von Ruhezeiten),
- keine Abstriche bei Vergütung, Urlaubsansprüchen und anderen beschäftigungsbezogenen Leistungen.

Abzulehnen sind unter diesen Gesichtspunkten sowohl Ansätze, bei denen die Wochenarbeitszeit aktueller Vollzeitbeschäftigungen nur auf wenige Tage umverteilt wird als auch Ansätze, welche für die Beschäftigten keine reale Verbesserung gegenüber Teilzeitmodellen bedeuten. Das Ziel ist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit über die Erwerbsbevölkerung hinweg mit dem Ziel einer 32-Stunden-Woche als Regelarbeitszeit für alle Beschäftigten.

Wie auch bei der Durchsetzung der Vierzigstundenwoche als Regelwochenarbeitszeit kommt in der aktuellen Diskussion Gewerkschaften eine Schlüsselrolle zu. Die Sozialdemokratie unterstützt entsprechende Initiativen der Gewerkschaften sowie die Umsetzung von Modellversuchen. Sozialdemokratische Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen sind aufgefordert Versuche, arbeitsrechtliche Regelungen zu Ungunsten der Arbeitnehmer*innen zu ändern, abzuwehren und über die Möglichkeiten und Vorteile der 32-Stunden-Woche aufzuklären.

Besonders unterstützenswert sind Modellversuche in Bereichen mit unterdurchschnittlicher Vergütung und überdurchschnittlicher Gesundheitsbelastung.

Begründung:

Der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen war für die Sozialdemokratie von Anfang an auch ein Kampf für eine gerechtere Verteilung von Zeit. Bis zu seiner Einführung 1918 war der Achtstundentag die vielleicht bekannteste konkrete Forderung der SPD. Was heute für die meisten selbstverständlich ist, war lange Zeit eine eher utopische Forderung. Auch die Vierzigstunden- und

Fünftagewoche sind Ergebnis hartnäckiger gemeinsamer Anstrengungen von SPD und Gewerkschaften. Die Sozialdemokratie muss sich deshalb heute in der aufkeimenden Debatte zur Neuverhandlung der Arbeitszeit klar positionieren, um für echte Verbesserungen kämpfen zu können.

Im Mai 2023 kommentierte das Statistische Bundesamt die höheren Tarifabschlüsse wie folgt: "Die hohe Inflation zehrt das Lohnwachstum für die Beschäftigten auch zum Jahresbeginn 2023 mehr als auf" - übrigens das vierte Jahr in Folge. Stetig gestiegen ist dagegen die Arbeitsproduktivität in Deutschland, laut des Statistischen Bundesamts mit Zuwächsen selbst im Krisenjahr 2020. Insgesamt stieg die Arbeitsproduktivität 2022 im Vergleich zu 2019 um 1,5%. Das Ziel höherer Tarifabschlüsse ist also mehr als berechtigt. Ein Bestandteil entsprechender Forderungen könnte neben besseren finanziellen Bedingungen allerdings auch eine Reduzierung der Arbeitszeit sein: Eine Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung von Mai 2023 zeigt, dass vier von fünf Vollzeitbeschäftigten sich eine Viertagewoche mit entsprechend niedrigerer Wochenarbeitszeit, in der Praxis also oft eine 32-Stunden-Woche, wünschen. Für 73% kommt eine Reduzierung der Arbeitszeit allerdings nur in Frage, wenn damit keine Lohneinbußen verbunden sind.

Weshalb wünschen sich Menschen kürzere Wochenarbeitszeiten? Laut derselben Umfrage sagen 97% bzw. 89%, dass sie mehr Zeit für sich bzw. für die Familie haben möchten. 87% hätten gerne mehr Zeit für Hobbies, Sport und Ehrenamt. 75% möchten ihre Arbeitsbelastung verringern, 31% wünschen sich sogar weniger zu arbeiten, um gesundheitliche Probleme besser bewältigen zu können.

Bei diesen Wünschen geht es nicht einfach um Vorlieben, sondern um Grundbedürfnisse. Die Journalistin und Autorin Teresa Bücker zeigt in ihrem Buch „Alle Zeit", was das bedeutet: Zum einen ist selbst die Vierzigstundenwoche für die durchschnittliche Vollzeit-Arbeitnehmerin heute noch keine Realität, durchschnittlich arbeiten Vollzeitbeschäftigte sogar 43,5 Stunden in der Woche. Das wiegt besonders bei Frauen umso schwerer, weil sie noch immer den größten Anteil der Care- bzw. Sorgearbeit leisten, im Schnitt vier unbezahlte Stunden pro Tag. Die alte Losung für den Achtstundentag, "acht Stunden arbeiten, acht Stunden schlafen und acht Stunden Freizeit und Erholung" ist also für viele Menschen nie erfüllt worden. Die Zeitfage geht dabei weit über „Freizeit und Erholung" hinaus: wer keine Zeit hat, wird weder als Kassierer:in des lokalen Sportvereins zum Zusammenhalt vor Ort beitragen noch als Kandidat:in für politische Ämter die Demokratie stärken. In Zeiten, in denen die Mitgliedschaft von Vereinen sowieso dramatisch ab- und die Entfremdung von „der Politik" zunimmt, muss man sich die Frage stellen, ob wir uns die aktuellen Arbeitszeiten weiter leisten können und wollen.

Das gilt auch wortwörtlich: laut der Studie „Entspann dich, Deutschland!" der Techniker Krankenkasse aus dem Jahr 2021 leiden in Deutschland rund acht Millionen Menschen an psychischen Beschwerden durch Stress, Hauptfaktoren sind dabei „Arbeitszeiten jenseits 40 Wochenstunden, die schiere

Arbeitsmenge, Termindruck und Hetze". Besonders verschärft hat sich die Situation bei Frauen in den ersten Jahren der Corona-Krise, ganze 30% berichteten wegen wegbrechender Unterstützung bei der Sorgearbeit von extremem Stress. Die Folge sind oft ernste gesundheitliche Beschwerden, die vor allem in zunehmendem Alter auch zu hohen Mehrkosten im Gesundheitssystem führen. Wegen des großen Einflusses von Arbeitszeitregelungen auf die Gesundheit ist es insgesamt wichtig, bei Änderungen der Arbeitszeit Folgewirkungen zu beachten: so sollte z.B. einerseits der Sonderurlaub für Menschen mit Schwerbehinderung nicht geringer ausfallen, wenn sich die reguläre Wochenarbeitszeit verringert, andererseits kann eine solche Veränderung durch insgesamt gesündere Arbeitsbedingungen bessere Voraussetzung für Inklusion am Arbeitsplatz schaffen.

Eine 32-Stunden-Woche wäre also aus vielen Gründen sinnvoll, aber ist sie umsetzbar?

Kritiker*innen von Arbeitszeitverkürzungen weisen gerne auf den herrschenden Fachkräftemangel hin. Tatsächlich fehlt es aber theoretisch gar nicht an potenziellen Arbeitskräften, wie Teresa Bücker ebenfalls zeigt: 15 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland aktuell in Teilzeit, dem stehen die oben genannten massiven Überstunden bei in Vollzeit Beschäftigten gegenüber. Weniger arbeiten vor allem Mütter: bei ihnen lag die Teilzeitquote nach Angaben des Statistischen Bundesamts 2020 bei 66%, bei Vätern dagegen nur bei 7%. Frauen ohne Kinder arbeiteten zu 35%, Männer ohne Kinder zu 12% in Teilzeit. Die häufigere Teilzeitbeschäftigung bei Frauen hat dabei dramatische Auswirkungen auf ihre Rentenansprüche, ebenfalls nach Zahlen des Statistischen Bundesamts liegen die Alterseinkünfte von Frauen 29,9% niedriger als die von Männern.

Würde man das jährliche Gesamtarbeitsvolumen gleichmäßig auf alle Erwerbstätigen verteilen, läge die Wochenarbeitszeit bei etwa 30 Stunden pro Woche. Statt Menschen also weiterhin lange - oder sogar noch länger - arbeiten lassen zu wollen, könnte man also fragen, was getan werden muss, um die berufliche Ausbildung zu verbessern und Arbeit attraktiver zu machen. Bei letzterem können Zeitfragen eine entscheidende Rolle spielen, zum Beispiel auch in der Pflege: in der Studie „Fachkräftemangel im deutschen Gesundheitswesen 2022" von PricewaterhouseCoopers aus dem letzten Jahr steht für potenzielle Pflegekräfte bei der Frage, was sie zur dauerhaften Arbeit in der Pflege motivieren würde, zwar eine bessere Bezahlung an erster Stelle (68,3%), bereits an zweiter Stelle folgen aber bessere Arbeitszeiten (49,0%). Doch wie sieht es in der Praxis aus?

Pilotprojekte in verschiedenen Ländern haben gezeigt, dass unterschiedliche Modelle zur Veränderung der Wochenarbeit sowohl in der Annahme als auch in den Auswirkungen deutlich unterschiedliche Ergebnisse erzielen: Beispielsweise wurde in Island von 2015 bis 2017 in zwei Großprojekten bei 1,3% der gesamten Arbeitsbevölkerung die Arbeitszeit ohne Einkommenseinbußen reduziert; in Großbritannien haben 2022 61 Firmen mit insgesamt 2.900 Beschäftigten die

Wochenarbeitszeit in einem ähnlichen Experiment für sechs Monate um 20% reduziert; in Belgien gibt es ebenfalls seit 2022 eine landesweite Gesetzgebung, die es Beschäftigten grundsätzlich erlaubt, ihre bestehende Vollarbeitszeit auf vier Tage umzuverteilen.

Sowohl in Island als auch in Großbritannien waren die Ergebnisse dabei sehr positiv: die isländischen Ergebnisse aus dem Bericht „Going Public: Icleand's Journey To A Shorter Work Week" zeigen nicht nur weniger Stress, eine höhere Zufriedenheit und eine gerechtere Verteilung von Sorgearbeit, sondern auch eine höhere Produktivität, die im Studienzeitraum kürzere Arbeitszeiten ausglich und eine gleichbleibende Servicequalität sicherstellte. Das galt selbst für Dienststellen mit Notfällen und im Dauerbetrieb wie das Jugendamt. Als Folge dieser positiven Ergebnisse konnten nach Ende des Projekts für 86% der isländischen Arbeitnehmer*innen kürzere Arbeitszeiten oder zumindest ein Anspruch darauf erreicht werden. In Großbritannien vermeldeten 39% der Arbeitnehmer*innen weniger Stress, 60% eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und privaten Verpflichtungen und 73% eine höhere Lebenszufriedenheit. Bei den teilnehmenden Unternehmen stiegen Umsätze im Zeitraum um 1,4%, Kündigungen nahmen um 57% und Krankmeldungen um 65% ab. 56 der 61 beteiligten Firmen haben deshalb beschlossen, die Änderungen beizubehalten.

Weniger erfolgreich ist das belgische Modell, das zu überlangen Arbeitstagen führt: im April 2023 nahmen nur 0,73% der belgischen Beschäftigten die rechtliche Möglichkeit wahr, eine Viertagewoche zu beantragen. Einer der Hauptgründe ist dabei laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitut Securex, dass Belgier*innen an den Vorteilen dieses Modells zweifeln. Diese Zweifel decken sich durchaus mit dem Stand der Forschung zum Thema: laut der Stellungnahme "Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu Arbeitszeit und gesundheitlichen Auswirkungen" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin von 2021 führen lange Arbeitszeiten zu einer erhöhten Gefahr von Schlafstörungen, Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen, Herzinfarkten und Schlaganfällen, aber z.B. auch zu mehr Unfällen auf dem Heimweg von der Arbeit.

Insgesamt deuten deshalb bisherige Ergebnisse aus der Praxis darauf hin, dass eine 32-Stunden-Woche auch wirtschaftliche Vorteile bringen könnte, eine Viertagewoche bei unveränderter Arbeitszeit dagegen für die Gesellschaft höchstwahrscheinlich sogar schädlich wäre.

Die immer weiter steigende Produktivität ermöglicht das, was eine große Mehrheit in Deutschland sich nicht nur wünscht, sondern dringend braucht: eine geringere Wochenarbeitszeit. Mehr Zeit zur freien Verfügung entlastet Menschen, die Sorgearbeit leisten, fördert gesellschaftliches Engagement und schützt die Gesundheit. Eine neue, kürzere Vollzeit bietet eine Chance gerade für Mütter, mehr als bisher am Erwerbsleben teilzunehmen - ein wirksames Mittel gegen Armut im Alter und ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Verschiedene Pilotprojekte haben gezeigt, dass auch Arbeitgebende in Verwaltung und Privatwirtschaft profitieren, wenn die Arbeitszeit verringert

wird. Erfolgreich sind solche Modelle bisher aber nur, wenn es dabei nicht gleichzeitig zu Einschnitten kommt. Eine kürzere Wochenarbeitszeit muss keine ferne Vision bleiben, sondern kann unser Leben hier und heute verbessern. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Sozialdemokratie nötig. Mit starken Tarifverträgen, mutigen Pilotprojekten im Verantwortungsbereich der SPD und klaren Anreizen für moderne Arbeitszeitregelungen kann es gelingen, das kostbarste Gut gerechter zu verteilen, das wir als Menschen haben: unsere Lebenszeit.

Abstimmung KDV	
Änderung	
Zustimmung	

12. Modellprojekt 32-Stunden-Woche

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Verantwortungsträger:innen der SPD Berlin setzen sich dafür ein, dass ein Modellprojekt zur 32-Stunden-Woche in einer Behörde des öffentlichen Dienstes und/oder einem Betrieb im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg initiiert wird.

Begründung:

Die 32-Stunden-Woche wird sich am schnellsten durchsetzen, wenn in möglichst vielen Arbeitsfeldern gezeigt werden kann, dass dieses Modell attraktiver und erfolgreicher ist als aktuelle Regelungen zur Wochenarbeitszeit. Das kann mit der Durchführung von Pilotprojekten erreicht werden. In Friedrichshain-Kreuzberg hat die SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung mit einer Initiative zum Thema Wochenarbeitszeit im Bezirksamt klar gemacht: in Friedrichshain-Kreuzberg soll sich etwas bewegen! Dieser Ansatz verdient die Unterstützung der Landesebene.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

13. Sanierung priorisieren, Autobahn-Neubau stoppen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags mögen sich dafür einsetzen, dass in Deutschland keine neuen Autobahnen gebaut werden.
- Die SPD setzt sich ferner dafür ein, dass die zuständige Autobahn GmbH des Bundes Planungen und Vorbereitungen für noch nicht im Bau befindliche Autobahnen stoppt.
- Alle Kapazitäten und finanziellen Mittel der Autobahn GmbH soll in den Abbau des Sanierungs-Staus auf deutschen Fernstraßen fließen.

Begründung:

Deutschland hat ein Autobahnnetz von rund 13.200 km. Seit 1995 sind über 2.000 km neu hinzugekommen (das Bahnnetz schrumpfte in der gleichen Zeit um ca. 15 Prozent). Währenddessen hat sich der Zustand des Fernstraßennetzes kontinuierlich verschlechtert. Im Besitz des Bundes sind alleine 1.600 Brücken marode. 400 Brücken müssen komplett neu gebaut werden.
Gleichzeitig ist der Verkehrssektor das Klima-Sorgenkind schlechthin. Neue Technologien haben nicht dafür gesorgt, dass Menschen und Güter umweltfreundlicher unterwegs sind. Seit 1990 konnte der Verkehrssektor seine Emissionen nicht nennenswert senken – als einziger Sektor überhaupt.
Durch den Bau neuer Straßen werden mehr Menschen angehalten das Auto zu benutzen und mehr Güter über die Straße transportiert werden. Dies steht im direkten Gegensatz zu den Klimaschutzzielen, denen sich Deutschland verpflichtet hat. Es steht auch im Widerspruch zu den Verlagerungszielen von der Straße auf die Schiene, die sich diese – und vergangene – Bundesregierungen gegeben haben.

Die SPD soll sich daher dafür einsetzen, den Fokus in der Verkehrspolitik auf den Erhalt und nicht den Neubau von teuren und ökologisch schädlichen Autobahnstrecken zu legen.

Weitere Argumente:

- Die Autobahn GmbH und viele weitere Unternehmen des Bundes (wie z. B. DB AG) kämpfen um (teilweise die gleichen) Fachkräfte. Durch den Fokus auf den Erhalt der Fernstraßen kann das Netz schneller instandgesetzt werden.
- Autobahn-Neubauprojekte haben oftmals eine verheerende sozio- und ökologische Bilanz. Sie zerschneiden Städte (A100) oder zerstören fragile Ökosysteme (A20). In Anbetracht des Klimawandels sind solche Projekte in neuem Licht zu sehen.

- Selbst wenn alle Lkws und Autos klimaneutral angetrieben werden, haben diese gravierende Umweltauswirkungen durch Schadstoffe und Feinpartikel. Sind mehr Autos unterwegs, leiden Kommunen und Städte unter Staus sowie Verkehrsunfällen.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

14. Vollständige Angleichung der Kindererziehungszeiten in der Rente endlich durchsetzen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags werden aufgefordert,

- eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden und Kinder, die nach 1992 geboren wurden, endlich auf dasselbe höhere Niveau angeglichen werden.
- Darüber hinauf werden sie aufgefordert eine Lösung für Adoptiv- und Pflegeeltern zu finden, die Ihre Kinder erst nach 30 bzw. 36 Monaten in die Familie aufgenommen haben und daher bislang keine Anerkennung in der Rente für die Kindererziehung erhalten.

Begründung:

Jedes Kind muss unserer Gesellschaft gleich viel wert sein – egal, ob dieses vor oder nach 1992 geboren wurde.

Die derzeitige Regelung sieht bei den Kindererziehungszeiten vor, dass Eltern für ihre Kinder, die nach 1992 geboren wurden, in der Rente insgesamt 3 Entgeltpunkte erhalten (Anerkennung von 36 Monaten) und für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, 2,5 Entgeltpunkte (Anerkennung von 30 Monaten). Diese Ungleichbehandlung nicht zu rechtfertigen. Ganz im Gegenteil: Eltern von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, hatten schlechtere Rahmenbedingungen hinsichtlich Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit von Frauen, so dass es nur konsequent ist, wenn ihnen der letzte halbe Entgeltpunkt auch noch anerkannt wird.

Kindererziehungszeiten werden für die ersten 2,5 bzw. 3 Lebensjahre des Kindes gewährt. Jedoch nehmen Pflege- und Adoptiveltern die Kinder häufig später auf. Von Pflegeeltern wird zudem erwartet, dass sie ihre Arbeitszeit reduzieren – früher mussten sie die Berufstätigkeit vollständig aufgeben – um eine Bindung zu dem Kind aufzubauen. Damit werden sie finanziell doppelt bestraft. Daher muss hier eine Lösung gefunden werden, die die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Adoptiv- und Pflegeeltern auch nach den ersten 30 bzw. 36 Monaten gewährt. Dies kann unter Umständen auf Antrag erfolgen.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

15. Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Soldat:innenfamilien - Erweiterung des Beihilferechts

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Beihilfesystem für Familienangehörige von Soldat:innen auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ausgeweitet wird.

Beihilfeberechtigte Familienangehörige von aktiven und pensionierten Soldat:innen sollen die Möglichkeit einer finanziell unterstützen Mitgliedschaft in der GKV haben, bei der sie keine signifikanten finanziellen Nachteile im Vergleich zu dem bisherigen Beihilfesystem in Kombination mit einer privaten Krankenversicherung (PKV) haben.

Ein Wechsel vom PKV-Beihilfesystem in ein Versicherungsverhältnis der GKV soll nach der Gesetzesänderung temporär möglich sein.

Begründung:

Ähnlich wie bei Beamt:innen wird bei Familienangehörigen von Soldat:innen vom Bund eine Beihilfe für die Krankenversorgung gewährt. Diese beträgt aktuell bei Kindern 80% und bei Ehepartner:innen 70% der abrechenbaren Kosten. Zur Schließung der Lücke bis 100% ist eine PKV abzuschließen, welche hierfür Sondertarife anbietet, sogenannte Restkostenversicherungen.

Die GKV verfügt über keine entsprechenden Sondertarife. Familienangehörige, die in der GKV sind, erhalten für die GKV-Beiträge keinen adäquaten Zuschuss durch den Bund, auch wenn sie grundsätzlich beihilfeberechtigt wären. Ehepartner:innen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zahlen somit für die freiwillige Mitgliedschaft in der GKV den vollen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil (in der Regel auf die Hälfte des Familieneinkommens). Dies kann zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Familien führen, wenn in der jeweiligen Lebenssituation das PKV-Beihilfesystem keine praktikable Option darstellt.

Ist zum Beispiel der Ehepartner einer Soldatin auf Jobsuche und somit für eine begrenzte Zeit nicht sozialversicherungspflichtig angestellt, hat aber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder II, ist häufig das PKV-Beihilfesystem keine praktikable Lösung, da ein Wechsel zwischen GKV und PKV und zurück für nur wenige Monate in der Regel kaum möglich ist. Zum Verbleib in der GKV in Form einer „freiwilligen Mitgliedschaft" unter Zahlung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteils gibt es dann häufig kaum Alternativen.

Das aktuelle PKV-Beihilfesystem kann weiterhin bei Scheidungen problematisch sein: Wenn sich eine über 55-Jährige und ein (ggf. pensionierter) Soldat scheiden, verliert die ehemalige Ehepartnerin ihren Beihilfeanspruch und die Restkostenversicherung reicht nicht mehr aus. Wenn sie in den letzten fünf Jahren nicht in der GKV war, ist sie in der Situation, dass sie im fortgeschrittenen Alter mit den verbundenen Herausforderungen neu in die PKV eintreten muss. Ein Beihilfesystem, welches die GKV umfasst, hat das Potential, die finanzielle Abhängigkeit der Ehepartner:innen, die sich primär den familiären Aufgaben zuwenden, von ihren berufstätigen Ehepartner:innen im fortgeschrittenen Alter zu senken.

(Bei Soldat:innen übernimmt der Bund 100% der Kosten der Krankenversorgung. Deswegen ist für diese keine Krankenversicherung notwendig.)

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

16. Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels folgende Gesetzesvorhaben und Maßnahmen anzustrengen:

1. Artikel 91a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland über die Mitwirkungsbereiche des Bundes bei Länderaufgaben wird in Abs. 1 um das Gemeinschaftsziel der Klimaanpassung ergänzt.
2. Die geplante Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung wird im Deutschen Bundestag beschlossen. Darüber hinaus soll es regelmäßige Berichtspflichten der Bundesregierung an das Parlament zu den Fortschritten bei und der Anwendung von der Klimaanpassungsstrategie geben. Die Überprüfung der Aktualität der Strategie, die im derzeitigen Referentenentwurf des Gesetzes nur alle vier Jahre vorgesehen ist, soll mithin weit regelmäßiger erfolgen.
3. Das „Zentrum Klimaanpassung", das dem Bundeswirtschaftsministerium untersteht, soll um die notwendigen finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten aufgestockt werden, die das Zentrum dazu befähigen, Träger öffentlicher Aufgaben in Sachen der Klimaanpassung ausreichend beraten zu können. Es soll dann einen Anspruch auf Beratung geben.
4. Ferner braucht es für zukünftige Schäden durch Extremwettereignisse einen Mechanismus, der verhindert, dass Opfer aus unterschiedlichen Bundesländern und Regionen - gravierend - unterschiedliche Hilfen bekommen. Konkret muss der Gesetzgeber eine Grundlage dafür schaffen, dass es in Notsituationen nicht willkürlich unterschiedliche Nothilfen für die jeweiligen Betroffenen gibt, sondern etwa einen Mindeststandard bei finanziellen Hilfen und Verfahren in bestimmten Situationen, die etwa in einem Katalog ausgestaltet werden könnten.

Begründung:

Die politische Debatte in Deutschland ist mittlerweile stark von Streiten über wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels geprägt. Doch die Wahrheit ist: selbst wenn wir unsere Klimaschutzziele im Zeitplan erreichen, wird es weiterhin eine Steigerung der Frequenz der Extremwetterereignisse in Deutschland geben, die durch die Erderwärmung verursacht wird. Darüber reden wir zu wenig. Die erwarteten finanziellen Schäden durch Extremwetter

könnten zwischen 280 und 910 Milliarden Euro liegen - es sei denn, wir ergreifen frühzeitig geeignete Anpassungsmaßnahmen. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel könnten Berechnungen zufolge die rein monetären Kosten des Klimawandels - gemessen am Verlust der Wirtschaftsleistung - um 60 bis 100 Prozent reduzieren!

Die im Antragstext aufgeführten Vorschläge sind sicherlich mit Voraussetzung dafür, dass in Deutschland eine Grundlage für die Klimaanpassung und anschließend die Klimafolgenvermeidung und -abschwächung geschaffen wird.

(1) Die Ergänzung des Art. 91a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutsch-land um die Gemeinschaftsaufgabe der Klimaanpassung war insbesondere nach der Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahre 2021 Gegenstand zumindest der juristischen und fachlichen Debatte. Damals plädierte unter anderem eine Mehrheit der Umweltminister der Länder für eine solche Grundgesetzänderung. Diese würde bedeuten, dass der Bund künftig dazu verpflichtet wäre, bei der Klimaanpassung den Kommunen unter die Arme zu greifen, die mit der Aufgabe finanziell und personell alleine überlastet sind. Doch Klimaanpassung ist keine Aufgabe, an der gespart werden darf, weil dies der Fall ist! Der Bund muss sich deswegen beteiligen und muss langfristig an diese Aufgabe gebunden sein. Die sozialen Missstände, die hervorgerufen würden, wenn die Kommunen die notwendigen Maßnahmen nicht rechtzeitig ergreifen, wären eine Gefahr für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, die nicht riskiert werden darf.

(2) Das „Zentrum Klimaanpassung" ist eine wichtige Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums gewesen, um eine Auskunftsstelle für Kommunen, aber auch sonstige kommunale Akteure und Träger sozialer Einrichtungen zu schaffen. Es soll bei der Gewinnung von Wissen zu der Thematik und Weiterbildung von Personal helfen, ebenso zur Vernetzung von Akteuren beitragen. Vor dem Hinter-grund der von der Bundesregierung geplanten Klimaanpassungsstrategie, die unter anderem vorsieht, dass neben den Ländern auch einzelne Gemeinden und Kreise Klimaanpassungskonzepte entwickeln sollen, ist es wichtig, dass den oftmals - wie bereits verlautbart - finanziell und personell überlasteten Gemeinden und Kreisen ein verstetigter Ansprechpartner zur Verfügung steht, der sie bei der Entwicklung dieser Konzepte unterstützt. Voraussetzung hierfür ist eine der Aufgabe angemessene Behörde, die laut Experten gegenwärtig noch nicht existiert - das „Zentrum Klimaanpassung" ist noch nicht hinreichend ausgestattet. Wenn es dann ausreichend ausgestattet ist, soll es einen Rechtsanspruch auf Hilfe geben, weil die Entwicklung der Konzepte im vorgegebenen Zeitrahmen nicht scheitern darf. Die Bedrohung für zu viele Gemeinden ist zu groß, als dass die Entwicklung der Konzepte hinausgezögert werden dürfte.

(3) Berichtspflichten bei dem Gesetz zur Einrichtung einer Klimaanpassungsstrategie sind notwendig, übrigens ganz grundsätzlich, weil eine Strategie der Bundesregierung in der Regel nicht überwacht wird, sondern nach Beschließung durch Gesetz erstmal aus dem Parlament raus ist. Das darf nicht sein! Es

verschwinden zu häufig Strategien dieser Art in der „Mottenkiste". Es sollte ebenso darüber nachgedacht werden, ob und, wenn ja, inwiefern eine Sanktionierung der zuständigen Ministerien bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Ziele zulässig ist. Der Gesetzesentwurf des Umweltministeriums, der gegenwärtig vorliegt, ist in seiner jetzigen Form im Kern ansonsten begrüßenswert und sollte beschlossen werden.

(4) Insbesondere die Flutkatastrophe im Jahre 2021 hat illustriert, wie unterschiedlich Krisenmanagement laufen kann. Die zwei betroffenen Bundesländer, Rhein-land-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und insbesondere der Bund haben versucht, möglichst schnell und unbürokratisch Finanzhilfen zu administrieren. Das hat mal mehr, mal weniger gut geklappt. Wir müssen davon ausgehen, dass es nicht das letzte Mal gewesen sein wird, dass Finanzhilfen in dieser Form ausgeschüttet werden müssen. Natürlich muss den Menschen, die betroffen sind, sachangemessen und auch individuell geholfen werden. Dennoch sollte im Vorfeld von solchen Krisen künftig klarstehen, was in Einzelfällen an staatlichen Hilfen bereit-gestellt wird. Es kann nicht sein, dass Menschen nach einer Flutkatastrophe in zwei Jahren mehr oder vielleicht sogar weniger Finanzhilfen bekommen als andere, weil die Mobilisierung des Geldes im Ermessen der jeweiligen Bundesregierung bzw. des Gesetzgebers liegt und diese gegebenenfalls danach urteilt, was der reguläre Haushalt „noch so hergibt". Es bräuchte beispielsweise eine Art Katalog mit bestimmten Finanzhilfen für bestimmte Situationen, der festlegt, was in einer Situation angemessen ist. Der Gesetzgeber soll diesen Katalog nicht unterschreiten können. Das gebietet der Gleichheitsgrundsatz, dem sich der Staat verpflichtet sehen muss.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

17. Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es technisch leistbar und verfassungsrechtlich tragfähig ist, ein rechtliches Instrument zu entwickeln, mit dem sich der Unterhalt von dazu gesetzlich Verpflichteten von staatlichen Stellen direkt vom Arbeitgeber abführen und dem Unterhaltsberechtigten zuleiten lässt. Dies darf nicht zu Leistungseinschränkungen der Unterhaltsberechtigten führen.

Wenn ein solches Instrument gefunden wird, werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages beauftragt, die dafür zuständigen Ministerien per Gesetz zu Verordnungen zu ermächtigen, die die Einrichtung und Ausübung der nötigen Kompetenzen möglich machen. Insbesondere soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentralstelle (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundes-länder) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit besser leisten zu können. Die Zentralstelle(n) soll(en) auch eingerichtet werden, wenn sich der oben genannte Vorschlag nicht realisieren lässt, um insbesondere für eine bessere Verfolgung von Unterhaltssäumigen zu sorgen.

Mithin soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schärfung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumente bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Personen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generelle Unterstrafestellung der widerrechtlichen und vorsätzlichen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorgerechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte geprüft werden.

Begründung:

Begrüßenswerterweise hat die Bundesregierung unter anderem vereinbart, eine Kindergrundsicherung noch in dieser Legislaturperiode umsetzen zu wollen, mit einer besseren Berücksichtigung von armutsgefährdeten oder armen Kindern. Und obwohl dies richtig und notwendig ist, sollte der Staat vor der Aufwendung von Steuergeldern für Sozialleistungen immer versuchen, eine gesetzliche Basis dafür zu erschaffen, dass die Menschen ihre finanziellen Angelegenheiten ohne große Unterstützung von den Behörden selbst regeln können. Dazu müsste er verhindern, dass Personen überhaupt erst in eine Situation kommen, in der sie sich an den Staat für regelmäßige, insbesondere finanzielle Unterstützung wenden müssen.

Die Realität ist: wenn in Deutschland alle nach dem Gesetz Unterhaltspflichtigen eine Geldzahlung an die jeweiligen Berechtigten leisten würden, würden

viele alleinerziehende Eltern und ihre Kinder nicht in die Armut rutschen, in der sich eine eklatante Vielzahl von ihnen befinden, oder sogar einen Weg raus aus ihrer gegenwärtigen Armut bekommen.

Bekanntlich sind nahezu 90% der alleinerziehenden in Deutschland Frauen. Über 40% der Alleinerziehenden beziehen Bürgergeld, ein weiterer erheblicher Teil ist armutsgefährdet. Dies ist auch eine Folge des eben beschriebenen Missstands bei Unterhaltszahlungen. Viele Frauen hätten Anspruch auf Unterhaltszahlungen, aber fordern diesen nicht ein. Andere fordern ihn ein, aber haben nicht die finanziellen Ressourcen, den Anspruch auch einzuklagen. Es ist ohnehin gutgläubig, ehemaligen Partnern und Eltern eines gemeinsamen Kindes, die häufig nicht im Guten auseinandergehen, eine Aushandlung ihres Unterhalts zu überlassen. Mithin ist absehbar, dass aufgrund der leider häufig patriarchalischen Machtdynamiken in Beziehungen viele von ihrem Ex-Partner eingeschüchterte Frauen häufig nicht den Mut aufbringen, gegen diesen aufzubegehren. Oftmals wird der Unterhalt auch als Druckmittel eingesetzt, auch das insbesondere gegenüber Frauen.

Die behelfsmäßige Lösung, die wir in Deutschland momentan fahren, ist eine Vorschusszahlung des Staates an Unterhaltsberechtigte, um die Nichtleistung von Unterhaltssäumigen auszugleichen. Allein in Berlin kostet das die Bezirke 146 Millionen Euro im Jahr. Der Antrag auf Unterstützung vom Staat muss mithin erst einmal gestellt werden. Viele Menschen wissen gar nicht, dass sie Anspruch auf diese Leistung vom Staat haben. Manche tun das sehr wohl, aber trauen sich aus Schamgefühl nicht, die Hilfe der Allgemeinheit zu beanspruchen.

Die Unterhaltsvorschuss-Stellen haben sehr wohl rechtliche Möglichkeiten sowie den Auftrag, den säumig gewordenen Unterhalt einzutreiben. Wenn der jeweilig verpflichtete Elternteil dies auch entsprechend der Kriterien, die gelten, leisten kann, werden Möglichkeiten ausgeschöpft, um dies zu bewerkstelligen. Allerdings sind die Befugnisse der zuständigen Beamten nicht weitreichend genug, um konsequent all das von der Allgemeinheit vorgestreckte Steuergeld zurückzuerlangen. Die so genannte Rückgriffquote, die das Verhältnis der im Laufe eines Kalenderjahres erzielten Einnahmen des Staates über Rückforderung von Unterhaltssäumigen zu den Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss auflistet, lag 2020 bei rund 17 Prozent und 2021 bei rund 18 Prozent. Das entspricht 378 Millionen Euro für 2020 und 440 Millionen Euro für 2021. Mit anderen Worten: dem Staat gehen infolge dieses Missstands mehrere Milliarden jährlich durch die Lappen.
Diese Problematik, die nicht nur die Ungleichheit der Geschlechter intensiviert, sondern auch dem Staat wertvolle finanzielle Ressourcen raubt, ließe sich verändern, wenn die in den Forderungen genannten Prüfaufträge erfolgreich sind und aus ihnen Gesetze werden. Die heute auf die Rückforderung von vorgestrecktem Unterhaltsvorschuss und Bearbeitung der Anträge auf staatliche Hilfe diesbezüglich aufgewendeten personellen Kapazitäten in den Bezirken könnten umgeschichtet werden und mit der Wahrnehmung der neuen Aufgaben, die der Bundestag auf Basis der o.g. Vorschläge hoffentlich erarbeiten

kann, betraut werden. Denn wenn vom Arbeitgeber Unterhalt direkt abgeführt wird, erübrigt sich auch die Vorstreckung des Unterhalts.
Eine reine Ausweitung der Kompetenzen der momentan für den „Unterhalts-Komplex" Zuständigen in den Bezirken hilft alleine jedoch nicht. Es ist Fakt, dass eine Bündelung der Kräfte zu diesem Sachverhalt die Effizienz der Arbeit fördert. Die höchste Rückgriffquote in Deutschland hat Bayern, das eine Landeszentralstelle zu diesem Thema eingerichtet hat. Solche Zentralstellen tragen der Ernsthaftigkeit und Wichtigkeit der Sache Rechnung und sind deswegen notwendig.

Auch strafrechtliche Instrumente, wie oben vorgeschlagen, sollten als ultima ratio und wenn sich keine anderweitigen Vorschläge erarbeiten lassen, auf dem Tisch liegen. Wer vorsätzlich und widerrechtlich Unterhalt vorenthält, gefährdet den Lebensunterhalt des Ex-Partners und insbesondere des gemeinsamen Kindes nahezu immer in einer verwerflichen Weise. Zwar ist gem. § 170 I StGB bereits vorgesehen, dass Personen, die nachweislich - und nach strengeren Kriterien - tatsächlich den Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährden, bestraft werden sollen. Allerdings ist die Rechtsprechung hier, milde ausgedrückt, ziemlich kulant mit Blick auf die beschuldigten Personen. Von einer Strafschärfung würde außerdem wohl eine Signalwirkung ausgehen, die noch weit wichtiger sein könnte als die Strafe selbst.

In jedem Fall ist klar: eine Billigung des jetzigen Systems wäre eine Inkaufnahme von offensichtlich patriarchalen Strukturen, die Geschlechterungerechtigkeit weiter intensivieren. Das können wir uns als Sozialdemokratie nicht erlauben!

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

18. Unterstützung der Selbstverteidigung der Ukraine

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir begrüßen die bisherigen Maßnahmen der SPD-geführten Bundesregierung zur *Unterstützung der Ukraine bei der Ausübung ihres völkerrechtlich verbrieften Rechts auf Selbstverteidigung* nach Artikel 51 der VN-Charta gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands. Der Rückzug von regulären und irregulären russischen Kräften aus dem gesamten Staatsgebiet der Ukraine, der Schutz der ukrainischen Grenzen sowie Frieden und Stabilität in ganz Osteuropa sind auch Voraussetzungen für die dauerhafte Sicherheit Europas und Deutschlands.
Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf:

1. die *Unterstützung der Selbstverteidigung* der Ukraine auf eine zeitlich unbefristete Grundlage zu stellen, insbesondere durch

- die uneingeschränkte Bereitstellung von benötigten Waffen, Ausrüstung und Munition, um den Abwehrkampf der Ukraine zu ermöglichen und von Russland besetztes Territorium zu befreien, um die territoriale Integrität der Ukraine in den Grenzen von 1991 wiederherzustellen,
- die Stärkung bzw. den Aufbau von Produktionsketten in Deutschland und Europa zur dauerhaften Bereitstellung von der Ukraine benötigten militärischen Güter,
- die weitere Forcierung der Energieunabhängigkeit von Russland in Europa und die Unterstützung für gleichgerichtete Vorhaben weltweit,
- die Aufrechterhaltung und, wo möglich, Verschärfung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland, auch durch ein verbessertes EU-Regelwerk,
- die Verstetigung von Wirtschaftshilfen zur Stabilisierung der ukrainischen Volkswirtschaft,
- nachhaltige diplomatische und wirtschaftliche Initiativen, um das Zurückhalten von Lebensmitteln und Energie für Drittstaaten durch die russische Seite zu unterbinden,
- die unverrückbare Absage an jegliche Verhandlungen mit Russland ohne die Ukraine,
- den verstärkten Dialog mit und die strategische Einbindung von transatlantisch-orientierten Partner:innen in der US-amerikanischen Zivilgesellschaft, Think Tanks und politischen Entscheidungsträger:innen,
- den entschiedenen Widerstand gegen Versuche, Hilfen für die Ukraine und die Finanzierung des deutschen Sozialstaats in der politischen

Debatte gegeneinander auszuspielen und damit die Solidarität mit der Ukraine zu untergraben.

2. Angesichts der Möglichkeit russischer Versuche zur Destabilisierung der Ukraine nach einem zukünftigen Ende der Kampfhandlungen und der Gefahr erneuter russischer militärischer Aggression gegen die Ukraine in der Zukunft die Vorbereitungen für den *Wiederaufbau und den Schutz der Ukraine* weiter zu intensivieren, insbesondere durch

- die Ausgestaltung des „RebuildUkraine"-Plans der Europäischen Union als umfassendes Wiederaufbauprogramm, inklusive der Umsetzung einer dezentralen Energie-Infrastruktur und dem schnellstmöglichen Aufbau einer Versorgung mit erneuerbaren Energien,
- die Stärkung der europäischen Kooperation mit, und der europäischen Unterstützung für, die ukrainischen demokratischen Zivilgesellschaft, inklusive der ukrainischen Gewerkschaftsbewegung,
- die dauerhafte Unterstützung für die Ukraine bei der Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und dem Schutz ihrer Grenzen,
- Unterstützung bei den Bemühungen der Regierung um verbesserte Korruptionsbekämpfung,
- belastbare Sicherheitsgarantien und eine realistische EU- und NATO-Beitrittsperspektive für die Ukraine nach Kriegsende.

3. Angesichts der Notwendigkeit einer *dauerhaften Perspektive für Frieden und Sicherheit in Europa* die Ideen des Positionspapiers „Sozialdemokratische Antworten auf eine Welt im Umbruch" und des 5-Punkte-Plans „Gemeinsam für eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik in Europa" weiterzuentwickeln und umzusetzen, insbesondere durch

- die stärkere Einbindung von Expert:innen aus Osteuropa, besonders auch aus der Ukraine, in der Forschung und bei der Beratung der deutschen und europäischen Politik auf allen Ebenen und eine kritische Evaluierung der bisherigen Beratungsstrukturen,
- die Unterstützung der belarussischen Opposition mit dem Ziel, den demokratischen Widerstand gegen Diktatur und russische Fremdbestimmung zu stärken,
- die Unterstützung der demokratischen russischen Opposition,
- die finanzielle und strukturelle Förderung von sich im Exil befindlichen demokratischen Kräften aus autokratischen Ländern Osteuropas,
- die Ausformulierung der neuen europäischen Russlandpolitik als Verbindung von Sicherheit für Russlands Nachbarn und überzeugenden Perspektiven der Zusammenarbeit für ein Russland, das bereit ist, diese Sicherheit nachprüfbar zu garantieren.

Begründung:
Mit der dramatischen Eskalation des 2014 begonnenen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 ist endgültig klar geworden, wie groß die aktuellen Herausforderungen an sozialdemokratische Außen- und Sicherheitspolitik wirklich sind. Im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD steht: "Nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts schafft internationale Sicherheit". Würde Russlands erklärtes Ziel, den ukrainischen Staat und die ukrainische Kultur zu zerstören, durch militärische Erfolge Realität, hätten wir als Demokrat:innen und Sozialdemokrat:innen versagt - und die Keime zukünftiger blutiger Konflikte wären gesät. Wollen wir eine solche Situation verhindern, müssen wir immer wieder neu bewerten, was notwendig ist, damit die Ukraine nicht nur ihre Grenzen wiederherstellen kann, sondern in der Lage ist, ihre Bevölkerung dauerhaft zu schützen. Das kann nur gelingen, wenn die Ukraine sich nicht nur militärisch verteidigen kann, sondern eine gute wirtschaftliche und demokratische Entwicklung des Landes Versuche der politischen Destabilisierung aussichtslos macht. Sind diese Voraussetzungen gegeben, steigen die Chancen für wirksame diplomatische Initiativen zur Erreichung des dauerhaften Friedens, den die Menschen in der Ukraine verdienen. Ein solcher Frieden ist nur als Teil einer neuen Sicherheitsarchitektur in Europa denkbar. Es muss dabei Ziel bleiben, im Rahmen zukünftiger Verhandlungen auch der Bevölkerung von Belarus zu helfen, die 2020 und 2021 zu Tausenden für Demokratie und Unabhängigkeit auf die Straße gegangen ist, bis ihr Protest mit Gewalt niedergeschlagen wurde und deren Land heute von Russland faktisch besetzt ist.

Gleichzeitig müssen wir auch unsere Strategien im Umgang mit Russland selbst immer wieder auf den Prüfstand stellen. Im Hamburger Grundsatzprogramm heißt es richtig: „Die Öffnung Russlands sichert Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent." Was allerdings 2007 noch als greifbares Ziel erschien, ist durch die beschleunigte Zerstörung der russischen Zivilgesellschaft durch das Putin-Regime zu einer Perspektive geworden, für die Grundlagen erst wieder neu geschaffen werden müssen. Gerade vor dem Hintergrund der Verfolgungsgeschichte der Sozialdemokratie dürfen wir russische Demokrat:innen in Russland und im Exil in dieser Situation nicht im Stich lassen. Eine bessere Zukunft für Russland und dauerhafter Frieden sind nur denkbar, wenn diese Minderheit in Russland irgendwann zur Mehrheit wird. Die vergangenen Monate haben die Grenzen unserer bisherigen Versuche zur Unterstützung dieses Weges unerbittlich offengelegt. Umso drängender ist es jetzt, in dieser Frage neue Ansätze zu entwickeln.

Deutschland muss zur Entwicklung dieser Ansätze, genau wie zu einer zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur, in enger Abstimmung und unverbrüchlicher Solidarität mit Russlands bedrohten Nachbarstaaten beitragen.

Quellen

- **SPD**
- **„Sozialdemokratische Antworten auf eine Welt im Umbruch":** https://www.spd.de/fileadmin/internationalepolitik/20232001_KIP.pdf

- **Fünf-Punkte-Plan: „Gemeinsam für eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik in Europa"**: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Sonstiges/20230307_Neue_Ostpolitik.pdf#
- **Andere**:
- **VN: Charta:** https://unric.org/de/charta/#kapitel7
- **EU: RebuildUkraine:** https://www.euractiv.com/section/economy-jobs/news/eu-commission-proposes-ukraine-reconstruction-platform/

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

19. Mindestlohn auf 14 Euro anheben

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Verantwortungsträger:innen der SPD setzen sich dafür ein, dass der Mindestlohn auf 14 Euro angehoben wird. Analog zum Mindestlohnerhöhungsgesetz vom 1. Oktober 2022 sollte dies gesetzlich geregelt werden.

Begründung:

Die für 2024 und 2025 geplante Mindestlohn-Erhöhungen führen angesichts einer Rekordinflation zu einem Reallohnverlust. Deshalb muss die verbindliche Lohnuntergrenze stärker steigen, um den vom Mindestlohngesetz geforderten Mindestschutz und einen Ausgleich der Inflation zum Erhalt der Kaufkraft für die untersten Einkommensbezieher:innen zu gewährleisten.

Zudem muss bis spätestens Ende 2024 die EU-Mindestlohnrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie schreibt unter anderem vor, dass Mindestlöhne auf klar definierten Kriterien fußen, die zur Angemessenheit des Mindestlohnes beitragen. Die EU-Richtlinie empfiehlt dazu 60% des Medianeinkommens und 50% des Durchschnitteinkommens. Dies würde in Deutschland einem Mindestlohn in Höhe von circa 14 Euro entsprechen.

Da der Bundesarbeitsminister lediglich die Vorschläge der Mindestlohnkommission annehmen oder ablehnen, nicht jedoch selbst die Höhe des Mindestlohnes bestimmen kann, muss diese Änderung gesetzlich geschehen.

Begründung Initiativcharakter

Der Beschluss zur geringfügigen Anhebung des Mindestlohns ist nach Antragsschluss veröffentlicht worden.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

20. Einladungen der im Kreis aktiven Arbeitsgemeinschaften versenden

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Einladungen zu Wahlversammlungen der im Kreis aktiven Arbeitsgemeinschaften werden auf Wunsch der jeweiligen AG-Kreisvorstände per E-Mail an alle Mitglieder der SPD Friedrichshain-Kreuzberg verschickt.
Gleiches gilt für Einladungen zu herausgehobenen öffentlichen oder parteiöffentlichen Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaften und Abteilungen, z.B. wenn diese unter Beteiligung von Funktions- und Mandatsträger:innen der Partei oder Vertreter:innen anderer Organisationen stattfinden oder aus anderen Gründen über die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften hinaus von Interesse sind. Der Kreisvorstand soll Kriterien für „herausgehobene Veranstaltungen" erarbeiten.

Begründung:
Die Arbeitsgemeinschaften der SPD bilden einen Kern der thematischen Arbeit. Sie konzentrieren sich auf die Bearbeitung spezifischer Themen, füllen Lücken und verhindern blinde Flecken in unserer thematischen Arbeit. Zudem repräsentieren sie häufig Gruppen von Menschen, die in der Gesellschaft marginalisiert werden. Sie übernehmen die Aufgabe, diesen Gruppen in der Partei Gehör zu verschaffen und leisten Netzwerkarbeit zu Initiativen und Organisationen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und (Neu-)Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich an der Arbeit der AGs zu beteiligen, müssen AGs die Mitglieder der SPD erreichen können. Nur wenn die AGs sichtbar sind, können neue Genoss:innen zu ihnen stoßen und sich - soweit erforderlich - dafür entscheiden, selbst Mitglied der AG zu werden. Neben Social-Media-Kanälen und Sitzungen anderer Gliederungen ist der E-Mail-Verteiler des SPD-Kreisverbands dafür ein wichtiges Sprachrohr.

Die Entscheidung des GKV, künftig keine kreisweiten E-Mails mehr aus Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften zu versenden, wenn sich das jeweilige Anliegen primär an Abteilungs- oder AG-Mitglieder wendet, verringert diese notwendige Sichtbarkeit der Arbeitsgemeinschaften. Insbesondere Wahlversammlungen können für interessierte Mitglieder, die noch nicht Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft sind, den Anstoß zum Beitritt und zur Mitarbeit liefern. Das Anliegen, die Mitglieder vor einer „E-Mail-Flut" zu bewahren, ist zwar nachvollziehbar, darf aber nicht dazu führen, dass die politische Arbeit der Partei geschwächt wird.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	

21. Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich in allen Gremien und Regierungen, in welchen sie auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene beteiligt ist, für die finanzielle Selbstbestimmung von Frauen, insbesondere Müttern, ein. Die SPD erkennt an, dass Sorgearbeit Arbeit ist und entsprechend entlohnt werden muss. Prioritär werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Gesetzliche Anpassung dahingehend, dass sich die Frage, ob eine Person Elterngeld bezieht, sich am Einkommen des Elterngeld-beziehenden Elternteils und nicht am Paar-Einkommen orientiert
2. Anpassung des Elterngeldes auf die Änderung der Kaufkraft gemäß Statistischem Bundesamt seit 2007.
3. Umsetzung der Gesetzesinitiative zur Elternstartzeit

Begründung:

Das Bundesministerium der Finanzen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dazu aufgefordert, Einsparungen im Haushalt vorzunehmen. Einer der Einsparungsvorschläge zielt auf die Absenkung der gemeinsamen Einkommensschwelle des Elterngeldes von Paaren ab.
Doch resultiert die Errechnung des Elterngeldes am Einkommen beider Eltern, wird das Elternteil, welches in Elternzeit geht – dies sind nach wie vor meistens die Frauen – schnell finanziell abhängig vom arbeitenden Elternteil. Dies wird dadurch verschärft, dass (auch in höheren Einkommensgruppen) meist die Frauen immer noch deutlich weniger verdienen als Männer: Die Frau erhält einen vergleichsweise geringen Betrag Elterngeld und ist auf das Geld des Mannes angewiesen. Diese finanzielle Abhängigkeit sollte das Elterngeld ursprünglich aufgeben. Dies widerspricht mithin der finanziellen Gleichbestimmung von Frauen und damit einem Kern der heutigen Gleichstellungspolitik. Außerdem unterminiert der Wegfall des Elterngeldes das Prinzip, das Sorgearbeit als Arbeit anerkannt werden muss.

Vor diesem Hintergrund soll die Entscheidung, ob Elterngeld gezahlt wird, nicht anhand des gemeinsamen Einkommens des Paares sondern anhand des Einkommens des in Elternzeit gehenden Elternteils ermittelt werden.

Um dem Prinzip, dass Sorgearbeit Arbeit ist und gleichberechtigt umgesetzt werden soll, muss das Elterngeld außerdem der realen Kaufkraft angepasst werden. Dies ist seit 2007 nicht mehr geschehen. Die Preissteigerung von 2007 bis 2023 wird, unterschiedlichen Berechnungen zufolge, mit bis zu 40% angegeben. Das Elterngeld muss dieser Preissteigerung angepasst werden.

Einsparungen für den Bundeshaushalt sind nicht an sozialen Leistungen, sondern entweder durch Anpassungen an der Einnahmenseite (Erbschaftssteuer) oder auch durch Rücknahme schädlicher Ausgaben in anderen Politikbereichen, bspw. die Rücknahme umweltschädlicher Industriesubventionen (das Umweltbundesamt hat hier eine jährliche Summe von über 65 Mrd. EUR errechnet), vorzunehmen.

Um die gleichberechtigte Sorgearbeit weiter zu fördern, müssen die Väter sich besser einbringen (können). Unterschiedliche Maßnahmen müssen hier umgesetzt werden. In erster Linie muss die auf Bundesebene erarbeitete Gesetzesinitiative zur Freistellung der Väter nach der Geburt (Familienstartzeit) endlich zum Erfolg gebracht werden.

Abstimmung KDV	
Zustimmung	